

ANTRAG 2

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion an die 2. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode am 16. November 2009

Verbesserung der Zugangsregelung bei Invalidität- bzw. Berufsunfähigkeitspension

Das derzeit gültige Recht der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension macht Unterschiede zwischen ArbeiterInnen und AngestelltenInnen, darüber hinaus in der Gruppe der ArbeiterInnen noch zwischen gelernten und ungelernten ArbeiterInnen.

Dieses System benachteiligt alle jene Versicherten, die keinen Berufsschutz haben.

Ungelernte ArbeiterInnen werden auf irrationale Verweisungsberufe, wie Museumswärter, Portier, Telefonist usw. verwiesen. Das derzeitige österreichische System ist durch das alles oder nichts Prinzip gekennzeichnet. Invalidität setzt bei ungelernten ArbeiterInnen absolute Arbeitsunfähigkeit voraus. Versicherte, die nicht mehr voll belastbar sind, unter Umständen in verringertem zeitlichem Ausmaß arbeiten können, fallen durch den Rost.

Oberstes Ziel einer Reform muss es sein, gesundheitlich angeschlagene ArbeitnehmerInnen im Arbeitsprozess zu halten. Zumutbar soll lediglich eine Verweisung auf Tätigkeiten sein, die den tatsächlichen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechen.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag dass die Arbeiterkammer NÖ vom zuständigen Bundesminister für Soziales eine Umgestaltung der Rechtslage bei der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension fordert.

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at